

ANLAGE 1 ZUR RANGLISTENORDNUNG
- Rechnungssystem -

- 1 Definition der in der Formel verwendeten Abkürzungen
 - f: Durch die Klassenvereinigung festzulegender Ranglistenfaktor $1,0 \leq f \leq 1,6$.
Mindestens die Hälfte aller vergebenen Ranglistenfaktoren muss kleiner oder gleich 1,2 sein.
 - s: Zahl der Boote, die in der Regatta mindestens einmal nach Absegeln der Bahn durchs Ziel gegangen sind.
 - x: Gesamtplatz des entsprechenden Bootes in einer Regatta (Die Klassenvereinigung legt einheitlich für ihre Klasse fest, ob für s und x bei Ranglistenregatten mit mehr als 25% ausländischer Beteiligung alle Boote oder nur die deutschen Boote zählen).
 - m: Multiplikator; Zahl der Ranglistenwertungen aus einer Regatta.
 - RA: Punkte aus Regatta A für die Rangliste (kann bis zu m-mal eingehen).
 - R: Ranglistenpunktzahl = arithmetisches Mittel aus den 9 besten Wertungen RA des Berechnungszeitraums. Segler mit weniger als 9 Wertungen sind nicht in der DSV-Rangliste.

- 2 Berechnungsformel für RA einer Ranglistenregatta:
$$RA = f * 100 * ((s+1-x):s)$$

- 3 **Bestimmung des Multiplikators m**
In Abhängigkeit von der Zahl der gesegelten (unabhängig vom Streichresultat) Wettfahrten ergibt sich folgender Multiplikator m:

| <i>m</i> | <i>Wettfahrten</i> |
|----------|--------------------|
| m = 1 | 1 |
| m = 2 | 2 |
| m = 3 | 3 |
| m = 4 | 4 oder mehr |

Ist die Regatta für mehr als 2 Tage ausgeschrieben:

m = 5 bei 6 oder mehr Wettfahrten

Besteht eine Regatta aus Qualifikations- und Finalwettfahrten, so richtet sich der Multiplikator an der Zahl der von den nicht in die Finalwettfahrten gekommenen Seglern gesegelten Wettfahrten aus. Als Gesamtergebnis gilt aber das Endergebnis.

- 4 **Mittelwertbildung**
Jede Ranglistenregatta kann entsprechend der gesegelten Wettfahrten und dem sich daraus ergebenden Multiplikator bis zu m-mal in die Wertung genommen werden.
- 5 **Abweichungen**
In den Jüngstenmeisterschaftsklassen kann der Ranglistenfaktor f auch von der Zahl der gestarteten Boote abhängig definiert werden. Der Berechnungsmodus für den teilnehmerabhängigen Ranglistenfaktor ist mit der Meldung der Ranglistenregatten an den DSV bekanntzugeben. Alle übrigen Bestimmungen der RO einschließlich ihrer Anlagen sind einzuhalten.